



Master Christentum in der Gesellschaft

Zulassungsbedingungen zum Masterstudium Christentum in der Gesellschaft (Universitäres Aufnahmeverfahren)

Bachelorabschluss, der in der Regel einer geistes-, sozial- oder rechtswissenschaftlichen Studienrichtung zugeordnet ist.

Bei einem Bachelorabschluss einer Fachhochschule muss mindestens die Gesamtnote 5 (ungerundet) gemäss dem schweizerischen Notensystem erreicht worden sein.

Erfolgreicher Besuch eines Sprachkurses in einer der für das Studienprogramm relevanten alten Sprache (Latein, Altgriechisch, Althebräisch) auf dem Niveau der Sprachkurse für das Mono-Studienprogramm Theologie (Umfang 12 ECTS Credits; kann während des Studiums als Auflage absolviert werden).

Bewerberinnen und Bewerber für das Spezialisierte Masterstudienprogramm „Christentum in der Gesellschaft“ haben ein maximal vier A4-Seiten umfassendes Motivationsschreiben zuhanden der Studienkommission zu verfassen, aus dem das Interesse an dem Studienprogramm vor dem Hintergrund des vorhandenen Studienabschlusses sowie der bisherigen Biografie und Berufserfahrung hervorgeht.

Die Studienkommission entscheidet über die Aufnahme ins Studienprogramm. Fehlen ausreichende fachliche Kenntnisse, werden Auflagen erteilt.

Bewerbungsfristen Universität Zürich

Studienbeginn Herbstsemester: 1. Januar bis 30. April

Studienbeginn Frühjahrssemester: 1. Juli bis 30. November

Die wichtigsten **Informationen zur Onlinebewerbung** sowie den Link zum **Bewerbungsportal** finden Sie hier: [Onlinebewerbung und Zulassung](#)

Wichtig: Für den Quereinstieg in den Pfarrberuf muss das **kirchliche** Aufnahmeverfahren erfolgreich abgeschlossen sein, **bevor** Sie an einer Uni mit dem spezialisierten Masterstudiengang beginnen.

Informationen und Kontakt:

Barbara Cahn

Theologische Fakultät der Universität Zürich

Kirchgasse 9

8001 Zürich

+41 44 634 47 10

<mailto:barbara.cahn-wegmann@theol.uzh.ch>



Quereinstieg in den Pfarrberuf in der Reformierten Kirche

Zulassungsbedingungen (Kirchliches Aufnahmeverfahren)

Der Quereinstieg in den reformierten Pfarrberuf steht Personen offen, die

- das 27. Altersjahr vollendet und das 55. Altersjahr noch nicht vollendet haben
- einen Wohnsitz von mindestens zwei Jahren in der Schweiz nachweisen
- Mitglied einer schweizerischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinde sind
- eine Berufstätigkeit oder Haus-, Erziehungs- oder Betreuungsarbeit von mindestens fünf Jahren im Anschluss an die Erlangung des Hochschul- oder Studienabschlusses (vgl. nächster Punkt) nachweisen
- einen universitären Hochschulabschluss auf Bachelorstufe, einen Bachelorabschluss einer anerkannten Fachhochschule mit Mindestnote 5 oder einen gleichwertigen Studienabschluss besitzen
- Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg in den Pfarrberuf haben ein Motivationsschreiben zu verfassen, aus dem die Motivation zum Pfarrberuf hervorgeht

Termine

Bewerbung jeweils **1. November** (für Bewerbende mit FH-Bachelor (sie erhalten anschliessend eine schriftlich zu verfassende Reflexionsaufgabe);
für alle anderen **14. November des Vorjahres** vor Studienbeginn
Aufnahmegespräche im Dezember; Assessments Januar/Februar
Studienstart jeweils im Herbstsemester nach Bewerbung und Aufnahmeverfahren

Weitere Informationen: [Quereinstieg in den reformierten Pfarrberuf](#)

Sprachen: Für den Quereinstieg in den Pfarrberuf werden von den Kirchen zwei **biblische** Sprachen (Hebräisch und Griechisch) verlangt. Ist Latein schon vorhanden (= alte Sprache), gehört die zweite biblische Sprache zum kirchlichen und nicht zum universitären Curriculum.

Weitere wichtige Informationen

Ergänzend zum universitären Masterstudium mit 120 ECTS (Credits) müssen 45 weitere Credits erworben werden. Diese werden von kirchlicher Seite in **Summer- und Winter-schools** mit akademischen Standards im theologisch-interdisziplinären Blockunterricht angeboten und ergänzen das Masterstudium um die praktisch-theologischen Fächer. Auf den universitären Masterabschluss folgt das einjährige kirchliche Lernvikariat, das nach erfolgreichem Abschluss zum Wahlfähigkeitszeugnis und zur Ordination führt. Das Wahlfähigkeitszeugnis berechtigt zur Übernahme einer Pfarrstelle in den Konkordatskirchen.

Informationen und Kontakt:

A+W – Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer

Ursula Vock, Pfarrerin

Beauftragte für die Pfarrausbildung

Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich

+41 44 258 92 12

ursula.vock@zhref.ch